

1. Anmeldung / Reisebestätigung

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch über Bildschirmsysteme erfolgen kann, bietet der Kunde der HTH Hanse Touristik Hamburg GmbH („HTH Hamburg“) den Abschluss des Reisevertrages auf Basis der Reiseausschreibung und diesen Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch HTH Hamburg zustande und wird dem Kunden mit der Reisebestätigung und Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail, übermittelt (in Papier nur gem. Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB). Weicht die Reisebestätigung bei Wahrung der vorvertraglichen Unterrichtungspflichten von der Anmeldung des Kunden ab, ist HTH Hamburg 10 Tage an das neue Angebot gebunden. Bei Annahme innerhalb dieser Frist durch den Kunden, was auch schlüssig durch Leistung der Anzahlung erfolgen kann, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande.

2. Zahlung

Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines (nur bei Pauschalreisen) wird eine Bestätigung des Erhaltes der Rechnung/Bestätigung erforderlich. Diese kann digital (Klick auf einen Link) oder telefonisch erfolgen. Ohne weitere Aufforderung ist die Gesamtzahlung 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus dem in Ziffer 6 genannten Grund abgesagt werden kann; bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb dieser Frist wird mithin der gesamte Reisepreis zahlungsfällig. Werden fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl HTH Hamburg die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, so ist HTH Hamburg berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 5.2 zu belasten. HTH Hamburg kann dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln. Deren Kosten werden mit der Anzahlung fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der betreffenden Reise im Katalog und der Reisebestätigung, die den Vertragsschluss dokumentiert und bestätigt. Eine Verlängerung des Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der HTH Hamburg Reiseleitung bzw. der HTH Hamburg Vertretung möglich, sofern entsprechende Unterbringungs- bzw. Rückflugmöglichkeiten gegeben sind.

4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen

4.1 HTH Hamburg behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird HTH Hamburg den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor Reisebeginn erfolgt, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von HTH Hamburg zur Preissenkung nach 4.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

4.2 Da 4.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies

zu niedrigeren Kosten für HTH Hamburg führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von HTH Hamburg zu erstatten. HTH Hamburg darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 HTH Hamburg behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind, den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 4 Stunden, Änderung der Streckenführung, Routenänderungen). HTH Hamburg hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

4.4 Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann HTH Hamburg sie nicht einseitig vornehmen. HTH Hamburg kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von HTH Hamburg bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann HTH Hamburg die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4.4 entsprechend, d. h. HTH Hamburg kann dem Kunde die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von HTH Hamburg bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

4.5 HTH Hamburg kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die HTH Hamburg den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

4.6 Nach dem Ablauf einer von HTH Hamburg nach 4.4 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.7 Tritt der Kunde nach 4.4 vom Vertrag zurück, findet § 651i Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit HTH Hamburg infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat HTH Hamburg unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HTH Hamburg. Es wird dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert HTH Hamburg den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat HTH Hamburg die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von HTH Hamburg und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

a) Flug-Pauschalreisen, Bausteinreisen, Bahn- und Buspauschalreisen sowie Reisen mit eigener Anreise:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14. bis 9. Tag vor Reiseantritt	55 %
vom 8. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 1 Tag vor Reiseantritt / bei Nichtantritt der Reise	90 %

des Reisepreises.

b) Schiffs-Pauschalreisen:

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	35 %
vom 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	45 %
vom 29. bis zum 24. Tag vor Reisebeginn	60 %
vom 23. bis zum 17. Tag vor Reisebeginn	80 %
ab dem 16. Tag vor Reisebeginn	90 %
bei Nichterscheinen / ab Abreisetag des Reisepreises.	95 %

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass HTH Hamburg ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Ist HTH Hamburg zur Rückerstattung des Reisepreises nach einem Rücktritt des Kunden verpflichtet, so hat sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Kunden, Rückzahlung an diesen zu leisten. HTH Hamburg kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

5.3 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie HTH Hamburg nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. HTH Hamburg kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde gegenüber HTH Hamburg als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HTH Hamburg darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Sie hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

5.4 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchungen), so kann HTH Hamburg ein Umbuchungsentgelt von € 50,- pauschal pro Umbuchungsvorgang erheben oder im Einzelfall die Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten wählen. Bei Ansatz der Pauschalen steht es dem Kunden frei, nachzuweisen, dass Kosten nicht in der genannten Höhe oder überhaupt nicht entstanden sind. Umbuchungen sind ausschließlich bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch den Kunden möglich. Diese Regelung trifft dann nicht zu, wenn die Umbuchung etwa erforderlich ist, weil HTH Hamburg dem Kunden keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegeben hat. In einem solchen Fall ist die Umbuchung kostenfrei.

6. Rücktritt durch HTH Hamburg wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

HTH Hamburg kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (z. B. Reiseausschreibung) die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vom vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens seine Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist von HTH Hamburg bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. HTH Hamburg kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn HTH Hamburg aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat HTH Hamburg den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt HTH Hamburg vom Vertrag zurück, so verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich, auf jeden Fall spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von HTH Hamburg, zurückerstattet.

7. Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten des Reisenden

7.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung von HT Hamburg oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit HT Hamburg infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, hat HT Hamburg den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. HT Hamburg kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann HT Hamburg die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat HT Hamburg Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

7.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet HT Hamburg innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch HT Hamburg verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält HT Hamburg hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von HT Hamburg auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden von HT Hamburg zu erstatten. HT Hamburg ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Kunden umfasst, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen HT Hamburg zur Last.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.4 Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde HT Hamburg zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von HT Hamburg mitgeteilten Frist erhält.

7.5 Der Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort / Abflughafen selbst verantwortlich, insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenreise. Bei internationalen Flügen muss der Kunde sicherstellen, dass er mindestens drei Stunden vor Abflugzeit am Flughafen eintrifft, damit er genügend Zeit für das Umsteigen, den Check-In und die Sicherheitskontrolle hat.

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, sich maximal 48 Stunden vor dem planmäßigen Rückflug den genauen Zeitpunkt des Abfluges bestätigen zu lassen; nähere Angaben hierzu (Telefonnummern) finden sich in den Reiseunterlagen, auf den Internetseiten der Flughäfen oder der Fluggesellschaften.

7.7 Die Reiseleistung ist nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8. Haftung, Haftungsbeschränkung

8.1 Die vertragliche Haftung von HT Hamburg für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche aus dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. 8.2 Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.04.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schiffsunfällen, die zum Tode oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehalten (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbegrenzungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung des Art. 3, Art. 5, Art. 7 und Art. 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mit-

verschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für Ereignisse, die eintreten, ehe der Fahrgast das Schiff betreten hat oder nachdem er es verlassen hat. Entsprechendes gilt für das Handgepäck im Gewährsam des Fahrgastes. Der Beförderer haftet nicht für lebende Tiere, die als Reisegepäck befördert werden. Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die während des Transports auf Schiffen entstehen, der von einem anderen Frachtführer ausgeführt wird. Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstigen Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher verwahrt.

9. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

9.1 HT Hamburg informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

9.2 Der Kunde ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein. HT Hamburg haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, sondern nur, wenn HT Hamburg gegen eigene Pflichten verstoßen und die entstandene Verzögerung zu vertreten hat.

10. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

HT Hamburg ist gemäß EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss HT Hamburg diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss HT Hamburg den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der EU ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban_de und auf der Website von HT Hamburg einsehbar und wird Ihnen auf Wunsch vor der Buchung übersandt.

11. Datenschutz

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert HT Hamburg Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. HT Hamburg hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechnete Dritte weitergegeben. Die Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften und zur Vertragserfüllung. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den US-Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten bei HT Hamburg

abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@hthamburg.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder HT Hamburg unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an info@hthamburg.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

12. Versicherungen

In den von der HT Hamburg angebotenen Reisen sind keine Reiseversicherungen, insbesondere keine Reiserücktrittskosten-Versicherung, im Preis enthalten. Wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie weitergehender Versicherungen, etwa einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung inkl. einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen geeignete Versicherungen.

13. Sonstiges, Hinweise zur OS und Schlichtung

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und HT Hamburg findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen die HT Hamburg im Ausland für die Haftung der HT Hamburg dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes ist, oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von HT Hamburg vereinbart.

13.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: HT Hamburg nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter:

HTH Hanse Touristik Hamburg GmbH,

Brückenstr. 25, 21527 Kollow,

Telefon: 04152 90 20 60 4

E-Mail: info@hthamburg.de

Geschäftsführer: Corinna Gossmann

Registergericht: Amtsgericht Lübeck, HRB 15594

Umsatzsteuer-ID gemäß § 27 a UStG: DE279019933

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:

Reiseveranstaltung; Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung, siehe Ziffer 13.1 der AGB.

